

# Impulse für Politik und Verwaltung

**IPSAS** Analog dem International Accounting Standard (IAS) in der Privatwirtschaft etabliert sich der International Public Sector Accounting Standard (IPSAS) im öffentlichen Sektor. Die Folgen für die Schweiz.

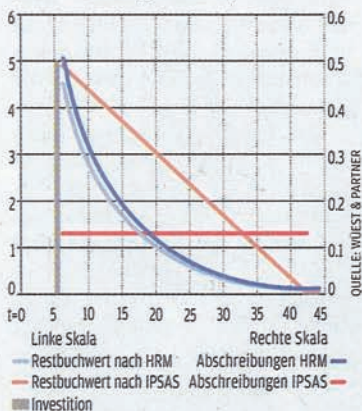
MATTHIAS HAAG

Nach dem Prinzip der «true and fair view» wird bei IPSAS der effektive betriebswirtschaftliche Verbrauch von Vermögenswerten über eine lineare Abschreibung in der Rechnung ausgewiesen. Dies betrifft insbesondere die Immobilien im Verwaltungsvermögen und wird eine bedeutende Veränderung in der Kostenbetrachtung der öffentlichen Hand mit Folgen für Verwaltung und Politik bringen. Ausgehend von den betriebswirtschaftlichen Immobilienwerten und Abschreibungen über die Nutzungsdauer können Investitionsentscheide, die allenfalls zu nicht adäquaten Folgekosten führen, vermieden werden. Oder es lassen sich bestehende Quersubventionierungen identifizieren.

Die Änderung in der Abschreibungspraxis rückt den langfristigen Nutzen der öffentlichen Immobilien in den Vordergrund. Gerade für kleine Gemeinden verbessert dies die Investitionsmöglichkeiten und reduziert den Druck auf die Steuersätze nach jeder grösseren Investition. Analog profitieren Verwaltungseinheiten mit aperiodischem Investitionsbedarf von einem stabileren Kostenverlauf. Eine lineare Abschreibung bedeutet damit kurzfristig erheblich grösseren finanziellen Spielraum für die öffentliche Hand – gerade in wirtschaftlich angespannten Zeiten.

## Linear mehr Spielraum

Abschreibungen und Restbuchwerte nach IPSAS und HRM (Modellrechnung in Mio Fr.)



Die Beurteilung von Immobilienkosten in Verwaltung und Politik erfolgt heute oft diffus. Wegen der unterschiedlichen Rechnungslegung und Abschreibungspraxis können die Kosten von Eigentums- oder Mietlösungen für die öffentliche Hand je nach politischer Absicht günstig oder teuer erscheinen. Mit IPSAS erfolgt strukturell und wirtschaftlich eine Annäherung der kalkulatorischen Raumkosten an den Immobilienmarkt. Denn betriebswirtschaftliche Immobilienwerte machen in einem logischen Schritt auch die Kalkulation von Kapitalkosten möglich.

## Vereinfachte Kooperationen

Deutliche Vereinfachungen ergeben sich dank der betriebswirtschaftlichen Abschreibungen nach IPSAS bei Kooperationen zwischen



den Gemeinden. Einerseits besteht ein gemeinsames Verständnis bezüglich effektiver Kosten. Zum anderen reduziert sich das Problem, hohe Abschreibungsraten einer Erstellergemeinde nach HRM mit den langfristigen Entschädigungszahlungen der Kooperationsgemeinden in Einklang zu bringen.

Analog wird die Vergleichbarkeit der Kostenstrukturen mit der Privatwirtschaft steigen. Ob dies allein zu einer verstärkten Zusammenarbeit mit dem privaten Sektor führen wird, ist jedoch fraglich. Denn einerseits verbleibt der Vorteil tieferer Kapitalkosten bei den Kantonen und Gemeinden, andererseits haben sich Finanzierungen über Private (PPP) bisher häufig bei fehlenden Finanzierungsmöglichkeiten der öffent-

lichen Hand angeboten – in Situationen also, die durch die Umstellung auf IPSAS seltener werden.

## Portfoliooptimierungen

Für abgeschriebene Anlagen allerdings bedeutet die Umstellung auf IPSAS höhere Kosten. Bei einer Neubewertung werden aus Nonvaleurs – wie zum Beispiel in den Büchern schlummernde Landreserven oder wenig benutzte «Reserveliegenschaften» – kostspielige Anlagen. Für die Verantwortlichen wird sich dann die Frage stellen, was mit solchen Liegenschaften zu geschehen hat. Die grössere Kostentransparenz dürfte so langfristig zu einer wirtschaftlicheren Nutzung der Liegenschaftsbestände führen.

Matthias Haag, Wüest & Partner AG, Zürich.